



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 27 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2014

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/69/481)*]

69/151. Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und volle Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, namentlich die Resolution 68/140 vom 18. Dezember 2013, sowie unter Hinweis auf den Abschnitt der Resolution 64/289 vom 2. Juli 2010 mit dem Titel „Stärkung der institutionellen Regelungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen“,

zutiefst davon überzeugt, dass die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹ und die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“² wichtige Beiträge zur Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen sind und von allen Staaten, dem System der Vereinten Nationen und den sonstigen in Betracht kommenden Organisationen in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden müssen,

in Bekräftigung der auf dem Millenniums-Gipfel³, dem Weltgipfel 2005⁴, der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁵, der Sonderveranstaltung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele⁶ und anderen großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung der Frauen sowie bekräftigend, dass ihre volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung unverzichtbar ist, wenn es darum geht, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

¹ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995*, (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

² Resolution S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

³ Resolution 55/2.

⁴ Resolution 60/1.

⁵ Resolution 65/1.

⁶ Resolution 68/6.



unter Begrüßung der Fortschritte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, jedoch betonend, dass bei der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung nach wie vor Herausforderungen und Hindernisse bestehen,

feststellend, dass sich 2015 die Abhaltung der Vierten Weltfrauenkonferenz und die Verabschiedung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing zum zwanzigsten Mal jähren, und die Bemühungen begrüßend, die die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) zur Begehung dieses Anlasses unternimmt,

in der Erwägung, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung in erster Linie auf der einzelstaatlichen Ebene liegt und in dieser Hinsicht verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, und erneut erklärend, dass eine verstärkte internationale Zusammenarbeit für die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung unerlässlich ist,

unter Begrüßung der Arbeit, die die Kommission für die Rechtsstellung der Frau dabei leistet, die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu überprüfen, und mit Anerkennung Kenntnis nehmend von allen ihren vereinbarten Schlussfolgerungen, darunter die vereinbarten Schlussfolgerungen über die Herausforderungen und Erfolge bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen, die die Kommission auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung verabschiedete⁷, und von der Notwendigkeit, diese umzusetzen,

sowie den Ausbau der Kapazitäten von UN-Frauen und ihre Erfahrung bei der Erfüllung ihres Mandats *begrüßend*,

Kenntnis nehmend von den Aktivitäten des Fonds für die Gleichstellung der Geschlechter und des Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen,

in der Erkenntnis, dass die Mitwirkung und der Beitrag der Zivilgesellschaft, insbesondere der Frauengruppen und -organisationen und anderer nichtstaatlicher Organisationen, für die erfolgreiche Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung wichtig sind, insbesondere im Vorfeld des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Aktionsplattform,

bekräftigend, dass die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive eine weltweit akzeptierte Strategie zur Förderung der Stärkung der Frauen und zur Gleichstellung der Geschlechter durch die Veränderung von Strukturen der Ungleichheit ist, die für alle von den Hauptausschüssen und Nebenorganen der Versammlung behandelten Fragen von Bedeutung ist, einschließlich in den Resolutionen zu Fragen, die über soziale, humanitäre, kulturelle, wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten hinausgehen,

sowie in Bekräftigung der Verpflichtung, die durchgängige Integration der Geschlechterperspektive in die Konzeption, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen aktiv zu fördern, sowie der Verpflichtung, die Fähigkeiten des Systems der Vereinten Nationen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter zu stärken,

ferner in Bekräftigung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen, die in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über

⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2014, Supplement No. 7 (E/2014/27)*, Kap. I, Abschn. A.

Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁸ eingegangen wurden,

eingedenk der Herausforderungen und Hindernisse, die eine Veränderung der diskriminierenden Einstellungen und Rollenklischees erschweren, welche die Diskriminierung von Frauen und Mädchen und die stereotypen Rollen von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen zementieren, und betonend, dass die Umsetzung internationaler Standards und Normen zur Überwindung der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen nach wie vor auf Herausforderungen und Hindernisse stößt,

in Bekräftigung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids⁹ und der auf der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Aids am 10. Juni 2011 verabschiedeten Politischen Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids¹⁰, worin unter anderem anerkannt wurde, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen von grundlegender Bedeutung für die Verringerung der Gefährdung von Frauen durch HIV und Aids ist,

begrüßend, dass in das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹¹ eine Geschlechterperspektive einbezogen wurde, und in dieser Hinsicht die Anstrengungen würdigend, die UN-Frauen unternimmt, um sicherzustellen, dass das gesamte System der Vereinten Nationen auf kohärente Weise für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere im Kontext der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung eintritt,

erfreut über die Beachtung des Themas der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen in dem aus der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer hervorgegangenen Ergebnisdokument „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“¹² und zu dessen angemessener Weiterverfolgung und Umsetzung ermutigend,

mit dem Ausdruck ihrer ernsthaften Besorgnis darüber, dass das vordringliche Ziel der Geschlechterparität im System der Vereinten Nationen, vor allem in Führungspositionen, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen, nach wie vor nicht erreicht ist und dass die Vertretung von Frauen im System der Vereinten Nationen fast unverändert geblieben ist, mit geringfügigen Verbesserungen in einigen Teilen des Systems, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen¹³ hervorgeht,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung sowie betonend, dass ihre Partizipation daran notwendig ist, einschließlich auf Entscheidungsebene,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009, 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010, 2106 (2013) vom 24. Juni 2013 und 2122 (2013) vom 18. Oktober 2013 über Frauen und Frieden und Sicherheit sowie die Resolution 1882 (2009) vom 4. August 2009 über Kinder und bewaffnete Konflikte,

⁸ Resolution 63/239, Anlage.

⁹ Resolution S-26/2, Anlage.

¹⁰ Resolution 65/277, Anlage.

¹¹ Resolution 66/288, Anlage.

¹² Resolution 69/15, Anlage.

¹³ A/69/346.

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung¹⁴ und über die dabei erzielten Fortschritte;

2. *bekräftigt* die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing, die auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurden¹, die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung² sowie die Erklärung, die anlässlich der 15-jährlichen Überprüfung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auf der vierundfünfzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedet wurde¹⁵, und bekräftigt außerdem ihr Bekenntnis zu ihrer vollen, wirksamen und beschleunigten Umsetzung;

3. *bekräftigt außerdem* die unverzichtbare Hauptrolle der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die Katalysatorrolle der Kommission für die Rechtsstellung der Frau bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen auf der Grundlage der vollen Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung und bei der Förderung und Überwachung der systematischen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive innerhalb des Systems der Vereinten Nationen;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass zwischen der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Erfüllung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten aus dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹⁶ im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen Synergien bestehen, begrüßt in diesem Zusammenhang die Beiträge des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zur Förderung der Umsetzung der Aktionsplattform und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung und bittet die Vertragsstaaten des Übereinkommens, in ihre Berichte an den Ausschuss nach Artikel 18 des Übereinkommens Informationen über die Maßnahmen aufzunehmen, die zur Stärkung der Umsetzung auf nationaler Ebene ergriffen wurden;

5. *fordert* die Vertragsstaaten *auf*, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll¹⁷ in vollem Umfang nachzukommen und die abschließenden Bemerkungen sowie die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses zu berücksichtigen, fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, die Einschränkung des Umfangs der von ihnen eingelegten Vorbehalte gegen das Übereinkommen zu erwägen, die Vorbehalte so genau und eng wie möglich zu formulieren und sie regelmäßig im Hinblick auf ihre Rücknahme zu überprüfen, um sicherzustellen, dass kein Vorbehalt mit Ziel und Zweck des Übereinkommens unvereinbar ist, fordert außerdem alle Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, dies zu erwägen, und fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die das Fakultativprotokoll noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, auf, dies zu erwägen;

6. *verweist erneut* auf die Bedeutung und den Wert des Mandats der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) und be-

¹⁴ A/69/182.

¹⁵ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2010, Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2010/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A.; siehe auch Beschluss 2010/232 des Wirtschafts- und Sozialrats. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wiso/edec2010-232.pdf>.

¹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

¹⁷ Ebd., Vol. 2131, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2001 II S. 1237; LGBl. 2002 Nr. 17; öBGBI. III Nr. 206/2000; AS 2009 265.

grüßt es, dass die Einheit eine führende Rolle dabei übernimmt, Frauen und Mädchen auf allen Ebenen deutlich Gehör zu verschaffen;

7. *bekräftigt* die wichtige Rolle von UN-Frauen, wenn es darum geht, im System der Vereinten Nationen bei seiner Arbeit auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen eine Führungs- und Koordinierungsrolle wahrzunehmen und seine Rechenschaftslegung zu fördern;

8. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der wichtigen und umfangreichen Arbeit, die UN-Frauen im Hinblick auf eine wirksamere und kohärentere Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im gesamten System der Vereinten Nationen leistet, und fordert UN-Frauen auf, die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im gesamten System der Vereinten Nationen als integralen Bestandteil ihrer Tätigkeit und ihrer Anstrengungen zur Förderung rascheren Handelns im gesamten System der Vereinten Nationen auch weiterhin zu unterstützen;

9. *begrüßt* das Engagement von UN-Frauen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Stärkung von Normen, Politiken und Standards für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen sowie bei der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Sektorpolitiken und normativen Rahmen und legt der Einheit nahe, sich auch künftig für die Notwendigkeit der systematischen Berücksichtigung und Stärkung einer Geschlechterperspektive in der Arbeit der zwischenstaatlichen Organe und Prozesse und die damit verbundenen Chancen einzusetzen und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten technische Hilfe im Hinblick auf die Stärkung einer Geschlechterperspektive in den Resolutionen und sonstigen Ergebnissen bereitzustellen;

10. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Haushaltsmittel für UN-Frauen aufzustocken, indem sie, wenn die Rechtsvorschriften und die Haushaltsansätze dies erlauben, nicht zweckgebundene, mehrjährige, berechenbare, stabile und nachhaltige freiwillige Beiträge leisten, in der Erkenntnis, wie wichtig eine angemessene Mittelausstattung ist, damit die Einheit ihren strategischen Plan umgehend und wirksam durchführen kann, sowie in der Erkenntnis, dass es für die Einheit nach wie vor eine Herausforderung ist, Finanzmittel zur Erreichung ihrer Ziele zu mobilisieren;

11. *ermutigt* alle Akteure, unter anderem die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft, die Arbeit der Kommission für die Rechtsstellung der Frau weiter zu unterstützen, damit sie ihre zentrale Rolle bei der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung wahrnehmen kann, und gegebenenfalls die Empfehlungen der Kommission umzusetzen, begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Kommission den Austausch von Erfahrungen, gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren zur Überwindung von Problemen bei der vollständigen Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung von Schwerpunktthemen fortsetzt, und legt den zwischenstaatlichen Organen des Systems der Vereinten Nationen nahe, gegebenenfalls die Arbeitsergebnisse der Kommission in ihre Tätigkeiten zu integrieren;

12. *fordert* die Regierungen sowie die Organe und die zuständigen Fonds und Programme sowie die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und die anderen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der Finanzinstitutionen, und alle in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, verstärkt und beschleunigt tätig zu werden, um die volle und wirksame Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing, nahezu 20 Jahre nach ihrer Verabschiedung, sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung herbeizuführen;

13. *erklärt erneut*, dass die Staaten verpflichtet sind, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, um alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu bekämpfen, die Opfer zu schützen und diejenigen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen

verübt haben, zu ermitteln, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, und dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Opfer verletzt und deren Genuss beeinträchtigt oder verhindert, fordert die Regierungen auf, Rechtsvorschriften und Strategien auszuarbeiten und anzuwenden, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu unterbinden, befürwortet und unterstützt es, dass Männer und Jungen aktiv an der Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt mitwirken, tritt für ein besseres Verständnis bei Männern und Jungen dafür ein, wie Gewalt Mädchen, Jungen, Frauen und Männer schädigt und die Gleichstellung der Geschlechter untergräbt, ermutigt alle Akteure, sich gegen jede Form der Gewalt gegen Frauen auszusprechen, und ermutigt in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten, die laufende Kampagne des Generalsekretärs zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und die soziale Mobilisierungs- und Lobbyplattform von UN-Frauen „Sag NEIN zu Gewalt gegen Frauen“ weiter zu unterstützen;

14. *fordert* das System der Vereinten Nationen, darunter die Hauptorgane, deren Hauptausschüsse und Nebenorgane, durch Foren wie das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung und Mechanismen wie die jährliche Überprüfung auf Ministerienebene und das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats, sowie die Fonds und Programme und die Sonderorganisationen, *erneut auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in allen Fragen, mit denen sie befasst sind, und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und ihren Folgeprozessen, so auch denjenigen der 2012 abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen;

15. *fordert* die Staaten *auf*, sicherzustellen, dass zwischenstaatliche Prozesse, wie die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos, die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III), in ihren Vorbereitungsprozessen und Ergebnissen Geschlechterperspektiven konsequent Rechnung tragen, und fordert die Staaten außerdem *auf*, sicherzustellen, dass bei den Erörterungen der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zur Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens über den Klimawandel, das 2015 verabschiedet werden soll, eine Geschlechterperspektive berücksichtigt wird;

16. *erklärt erneut*, dass die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreißigsten Sondertagung unverzichtbar ist, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

17. *verweist* auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung¹⁸ begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden;

18. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, bei der Gestaltung der neuen Post-2015-Entwicklungsagenda auf den Erfahrungen aus der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen, fordert die Staaten außerdem *nachdrücklich auf*, mit Hilfe eines transformativen, umfassenden Ansatzes an die kritischen Herausforderungen heranzugehen, die noch verbleiben, und fordert, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Frau und die Menschenrechte von Frauen und Mädchen als eigenständiges Ziel

¹⁸ A/68/970 und Corr.1.

berücksichtigt und mittels Zielvorgaben und Indikatoren in alle Ziele eines neuen Entwicklungsrahmens einbezogen werden;

19. *ersucht* die Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, die Arbeitsergebnisse der Kommission für die Rechtsstellung der Frau systematisch in ihre mandatsmäßigen Tätigkeiten zu integrieren, um unter anderem zu gewährleisten, dass die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen und Mädchen wirksam unterstützt werden, und legt in dieser Hinsicht UN-Frauen nahe, auch weiterhin konkrete Mechanismen für eine ergebnisorientierte Berichterstattung zu verwenden und die Kohärenz, die Geschlossenheit und die Koordinierung zwischen den normativen und operativen Aspekten der Arbeit der Einheit zu gewährleisten;

20. *legt* den Regierungen *eindringlich nahe*, die Rolle und den Beitrag der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen und der Frauenorganisationen, bei der Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung auch künftig zu unterstützen;

21. *fordert* die Regierungen und das System der Vereinten Nationen *auf*, Frauengruppen und andere nichtstaatliche Organisationen, die sich schwerpunktmäßig mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen befassen, zur Mitwirkung an den zwischenstaatlichen Prozessen zu ermutigen, namentlich durch eine Verstärkung der Kontaktarbeit, der Finanzierung und des Kapazitätsaufbaus;

22. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, systematisch um die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in die Berichte des Generalsekretärs und andere Beiträge zu zwischenstaatlichen Prozessen zu ersuchen;

23. *ersucht* darum, dass der Generalsekretär in die Berichte, die er der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat sowie deren Nebenorganen vorlegt, mittels einer geschlechtsspezifischen Analyse und der Bereitstellung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten der Geschlechterperspektive systematisch Rechnung trägt und dass Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie von Mädchen und Jungen berücksichtigen, mit dem Ziel, eine geschlechtergerechte Politikentwicklung zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, allen Akteuren, die zu seinen Berichten beitragen, zu vermitteln, wie wichtig die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive ist;

24. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich UN-Frauen, internationale und regionale Organisationen und andere maßgebliche Akteure der Stärkung der innerstaatlichen Kapazitäten für Datenerhebung und Überwachung im Hinblick auf nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Statistiken sowie innerstaatliche Fortschrittsindikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen im Wege multisektoraler Ansätze und Partnerschaften Priorität einzuräumen;

25. *fordert* alle Teile des Systems der Vereinten Nationen *auf*, sich auch weiterhin aktiv für die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung einzusetzen, unter anderem durch die Beibehaltung von Spezialisten für geschlechtsspezifische Fragen in allen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und durch die Gewährleistung dessen, dass das gesamte Personal, insbesondere im Feld, in Bezug auf eine beschleunigte systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive geschult und angemessen weitergebildet wird sowie entsprechende Instrumente, Anleitung und Unterstützung erhält, und bekräftigt, dass die Fähigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Geschlechterfragen gestärkt werden müssen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zu überprüfen und zu verstärken, um im gesamten System der Vereinten Nationen Fortschritte in Richtung auf das

Ziel der Geschlechterparität auf allen Ebenen zu erreichen, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen und unter besonderer Berücksichtigung von Frauen aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, aus Transformationsländern und aus nicht vertretenen oder weitgehend unterrepräsentierten Mitgliedstaaten, und sicherzustellen, dass Maßnahmen, einschließlich zeitweiliger Sondermaßnahmen, durchgeführt werden, damit raschere Fortschritte erzielt werden, und dass die Manager und die Hauptabteilungen in Bezug auf die Ziele der Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen Rechenschaft ablegen, und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, mehr Bewerberinnen für Stellen im System der Vereinten Nationen, insbesondere auf den herausgehobenen und führenden Rängebenen, einschließlich bei Friedenssicherungseinsätzen, zu ermitteln und regelmäßig vorzuschlagen;

27. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, weitere Anstrengungen zur Erreichung des Ziels der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen zu unternehmen, auch mit aktiver Unterstützung durch die Koordinierungsstellen für Gleichstellungsfragen, und ersucht den Generalsekretär, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung mündlich und der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung der Frauen“ über die Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen und die im Hinblick auf die Erreichung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen erzielten Fortschritte und die dabei aufgetretenen Hindernisse Bericht zu erstatten, samt Empfehlungen zur Beschleunigung der Fortschritte und aktuellen Statistiken, die von den Institutionen der Vereinten Nationen jährlich vorzulegen sind, namentlich zur Zahl, zum prozentualen Anteil, zu den Funktionen und zur Staatsangehörigkeit der Frauen im gesamten System der Vereinten Nationen, sowie Informationen über die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten der Büros für Personalmanagement und des Sekretariats des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen;

28. *ermutigt* die Regierungen und das System der Vereinten Nationen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene zu erhöhen, insbesondere durch eine verbesserte Überwachung und Berichterstattung über Fortschritte bei politischen Konzepten, Strategien, der Mittelaufteilung und Programmen und bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern;

29. *erklärt erneut*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen tragen und dass der internationalen Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle dabei zufällt, Entwicklungsländer auf dem Weg zur vollen Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu unterstützen;

30. *ermutigt* ihre Hauptausschüsse und Nebenorgane sowie den Wirtschafts- und Sozialrat und seine Fachkommissionen insbesondere in Anbetracht der Analyse im Bericht des Generalsekretärs¹³ und des Querschnittcharakters der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen zu weiteren Fortschritten bei der Integration einer Geschlechterperspektive in ihre Arbeit;

31. *ermutigt* den Generalsekretär, dem System der Vereinten Nationen die Feststellungen in seinem Bericht zur Kenntnis zu bringen, um die Weiterverfolgung dieser Feststellungen zu stärken und die Durchführung dieser Resolution zu beschleunigen;

32. *verweist* auf die Resolution 2013/18 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2013, in der der Rat beschloss, dass die Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung im Jahr 2015 eine Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung vornehmen wird, einschließ-

lich der bestehenden Herausforderungen, die sich auf die Umsetzung der Aktionsplattform und die Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen auswirken, sowie der Chancen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen in der Post-2015-Entwicklungsagenda durch die Integration einer Geschlechterperspektive zu fördern;

33. *fordert* alle Staaten und anderen Interessenträger in diesem Zusammenhang *nachdrücklich auf*, die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung umfassend zu überprüfen, mit dem Ziel, deren volle Umsetzung zu stärken und zu beschleunigen, und angemessene Aktivitäten zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Abhaltung der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu erwägen;

34. *legt* den Staaten und allen Interessenträgern *nahe*, die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Sektoren und Bereiche der Entwicklung zu stärken, so auch durch die nationalen und regionalen Vorbereitungen für die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing;

35. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, den Prozess der Überprüfung und Bewertung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene auch weiterhin zu unterstützen und dazu beizutragen, ermutigt UN-Frauen, weitere Anstrengungen zur Unterstützung der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing zu unternehmen und auch künftig ihre zentrale Rolle zur Mobilisierung der Staaten, der Zivilgesellschaft, des Systems der Vereinten Nationen, des Privatsektors und der anderen maßgeblichen Interessenträger auf allen Ebenen wahrzunehmen, unter anderem auch durch ihre Aktivitäten, Kampagnen und Sonderveranstaltungen anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing, die auf die Stärkung des politischen Willens und Engagements, die soziale Mobilisierung, die Bewusstseinsbildung und die Neubelebung der öffentlichen Debatte, die Stärkung empirischer Grundlagen und die Wissensgenerierung gerichtet sind, und ermutigt alle Interessenträger, sicherzustellen, dass für die Erreichung der Geschlechtergleichstellung, die Stärkung der Frauen und die Verwirklichung des uneingeschränkten Genusses aller Menschenrechte durch die Frauen mehr und ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen;

36. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin jährlich der Generalversammlung unter dem Punkt „Förderung der Frauen“ sowie der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und dem Wirtschafts- und Sozialrat über den Folgeprozess der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung und die bei ihrer Umsetzung erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und dabei eine Bewertung der Fortschritte bei der durchgängigen Integration der Geschlechterperspektive vorzunehmen, die Informationen über wichtige Erfolge, gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren enthält, sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung und Beschleunigung der Umsetzung zu empfehlen.

*73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014*